

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rust für das Haushaltsjahr 2025, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2025 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rust für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Februar 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.849.739
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	28.694.194
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	5.155.545
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	5.155.545

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.421.959
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.887.244
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.534.715
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.679.667
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.876.981
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.197.314
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.662.599
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	531.086
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-531.086
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.193.685

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Rust, 18. Februar 2025

gez. Dr. Kai-Achim Klare

Bürgermeister

2. Gemeindewerke Rust Wirtschaftsplan 2025

Auf Grund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 17.02.2025 den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Rust für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.154.850,00
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 1.137.480,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	17.370,00
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetrags- abdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschuss- abführung	0,00
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.109.850,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.020.450,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	89.400,00

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 726.000,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 706.000,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 616.600,00
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	696.600,00
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 86.200,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	610.400,00
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 6.200,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 681.600,00
Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000,00 Euro

Rust, 18.02.2025

Gez.
Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

3. Gebäudewirtschaft Rust Wirtschaftsplan 2025

:

Auf Grund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 17.02.2025 den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft Rust für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	604.276,00
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 588.876,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	15.400,00
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetrags- abdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschuss- abführung	0,00
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	590.376,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 415.861,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	174.515,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 440.000,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 440.000,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 265.485,00
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	692.500,00
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 190.035,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	502.965,00
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	236.980,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird festgesetzt auf 300.000,00
Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 443.475,00 Euro

Rust, 18.02.2025

gez.
Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

4. Genehmigung und Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025, der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke 2025 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft 2025 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden mit Schreiben vom 21. Februar 2025 vom Landratsamt Ortenaukreis, Offenburg, genehmigt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne liegen zur Einsichtnahme vom

Montag, 17. März 2025 bis einschließlich Mittwoch 26. März 2025

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Rust, Raum Nr. 01.06 (1.OG), öffentlich aus.

Rust, den 10. März 2025

Gez.
Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister